

# Finanzordnung

## §1

### Allgemeines

#### I

Die Finanzordnung wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

#### II

Sollte es notwendig werden, können auch innerhalb des Geschäftsjahres durch den Vorstand Änderungen vorgenommen werden, um den finanziellen Verpflichtungen gegenüber Dritten nachzukommen und somit Schäden für den Verein abzuwenden. Diese Änderung wird dann auf dem nächsten Pachtbescheid mit umgelegt.

## §2

### Mitgliedschaft

Bei Eintritt in den Verein, sind folgende Zahlungen zu leisten:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Aufnahmegebühr von Nutzungsberechtigten  | 100,00 € |
| 2. Aufnahmegebühr von Familienangehörigen<br>(Minderjährige sind hiervon ausgenommen) | 15,00 €  |
| 3. Jahresmitgliedsbeitrag von Nutzungsberechtigten                                    | 30,00 €  |
| 4. Jahresmitgliedsbeitrag von Familienangehörigen                                     | 10,00 €  |
| 5. Pachtvertragsabschluss   | 50,00 €  |

## §3

### Sicherheitsleistung

- |                        |          |
|------------------------|----------|
| 1. Sicherheitsleistung | 300,00 € |
| 2. Stromvorauszahlung  | 150,00 € |
| 3. Wasservorauszahlung | 50,00 €  |

Strom- und Wasservorauszahlung werden mit der folgenden Rechnung verrechnet.

#### §4

##### **Bearbeitungsgebühren**

1. Zahlungserinnerung	10,00 €
2. Adressermittlung	10,00 €
3. Abmahnung	10,00 €
4. Kündigung und Ausschlussverfahren	25,00 €
5. Versand der Jahresabrechnung per Post	5,00 €
6. Versand per E-Mail	2,50 €
7. Ratenzahlung max. 3 Raten, Gebühr bei Ratenzahlung	25,00 €
8. An- und Abschaltung von Energie oder Wasser je Vorgang	25,00 €

#### §5

##### **Gemeinschaftsstunden**

Jedem Mitglied steht es frei seine Gemeinschaftsstunden abzuleisten, oder einen finanziellen Ausgleich zu zahlen.

1. für den Stundenausgleich gilt folgender Stundensatz:	30,00 €
---	---------

#### §6

##### **Bauanträge**

Für die Prüfung und Erteilung, sowie die Kontrolle der Errichtungs- und Baugenehmigung hat der Antragsteller an den Verein folgende Gebühren zu entrichten:

• jede Prüfung	5,00 €
• Erteilung des Bauantrages	15,00 €
• Abnahme des Bauvorhabens	5,00 €

Dies gilt auch bei der Sanierung von Baukörpern. Diese Gebühren sind vor jedem Arbeitsgang an den Baubeauftragten in bar zu zahlen.

#### §7

##### **Elektro und Wassergebühren**

Für anfallende Kosten zum Stromverbrauch des laufenden Abrechnungsjahres werden Vorauszahlungen in Höhe von **100 %** der Jahresverbrauchskosten an Energie des zurückliegenden Abrechnungsjahres als Vorauszahlung erhoben.

Die anfallenden Kosten zum Wasserverbrauch des laufenden Abrechnungsjahres werden Vorauszahlungen in Höhe von **100%** der Jahresverbrauchskosten an Wasser des zurückliegenden Abrechnungsjahres als Vorauszahlung erhoben.

Sollten Abstellung der Energie oder des Wassers auf fahrlässiges Verschulden eines Mitgliedes erfolgen, oder wenn das Mitglied seinen finanziellen Verpflichtungen für Energie oder Wasser schuldig bleibt, werden die Gebühren unter **§4 Abs.8** erhoben. Diese sind vor jedem Arbeitsgang an den jeweiligen Beauftragten in bar zu leisten, sonst erfolgt keine Zuschaltung. Sollte dabei Vereinseigentum (Leitungssystem der Wasserverteilung oder der Energieverteilung) zu Schaden kommen, sind auch diese Kosten für Material und Reparatur von dem verursachenden Pächter zu leisten (**Schadenersatz**).

## §8

### Beiträge für allgemeine Umlagen

<b>1. Mitgliedsbeitrag</b>	<b>85,00 €</b>
Anteil Pacht der Gemeinschaftsfläche, Jahresmitgliedsbeitrag, Anteil Vereinsversicherung, Gemeinschaftsveranstaltungen/ Kultur, Creditreform, Aufwandsentschädigung, Kommunikationsgebühren	
<b>2. Bau</b>	<b>50,00 €</b>
Anteil Vereinsinvestitionen und Werterhaltung, Müllentsorgung, Rücklage Wasser Und Elektro	
<b>3. Betriebskosten</b>	<b>40,50 €</b>
Anteil Straßenreinigung, Anteil Betriebskosten E-Anlage, Anteil Betriebskosten Wassernetz	
<b>4. Spielplatz</b>	<b>5,00 €</b>
<b>5. Zahlungen an den Stadtverband</b>	<b>19,50€</b>
Verbandsbeitrag (dieser wird vom Stadtverband erhoben und kann abweichen)	

## §9

### Parkplatz

1. Gebühr bei Abschluss eines Nutzungsvertrages für einen Parkplatz (einmalig)	26,00 €
2. Pacht für den Parkplatz (jährlich)	20,00 €

## §10

### Kegelgebühren

- |  |        |
|--|--------|
| 1. Für die Nutzung der vereinseigenen Kegelbahn ist eine Gebühr pro Stunde fällig  | 5,00 € |
| 2. Für Gäste wird eine Gebühr pro Stunde erhoben   | 7,50 € |
| 3. Für die Benutzung der Kegelbahn durch vereinsfremde Kegelgruppen ist generell ein Nutzungsvertrag mit Vorstand abzuschließen. |        |

## **§ 11**

### **Leihgebühren**

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit sich verschiedenes Vereinseigentum zu seiner persönlichen Nutzung auszuleihen. Die Liste mit den Gerätschaften und Nutzungsgebühr ist im Büro zu erfragen.

## **§ 12**

### **Ratenzahlungsvereinbarung**

Ist ein Vereinsmitglied nicht in der wirtschaftlichen Lage, seine Pacht- und Betriebskostenzahlung, umgehend nachzukommen, kann ein Ratenzahlungsvertrag abgeschlossen werden. Dieser ist innerhalb von 2 Wochen nach Rechnungserhalt beim Vorstand zu beantragen. Es werden jedoch nur max. 3 Raten auf die Gesamtsumme bewilligt.

Bestätigt durch die Mitgliederversammlung am \_\_\_\_\_